



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

*ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.*

*Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.*

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR KULTURPOLITIK

Kultur vor Ort:

Standortvorteil, Lebensqualität, Identität und Wirtschaftsfaktor

Die Städte und Gemeinden stehen im Wettbewerb, sowohl um den Zuzug von Bürgerinnen und Bürger, als auch um die Ansiedlung von Unternehmen. Ansiedlungsentscheidungen sind immer mehr davon abhängig, welche Infrastruktur man vor Ort vorfindet. Dazu zählen nicht nur Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Verkehrsinfrastruktur, Breitband und ein attraktives Wohnungsangebot, Einkaufsmöglichkeiten sowie Freizeit-, Erholungs- und Sportstätten. Auch Kulturangebote vor Ort oder in der Region sind in diesem Wettbewerb ein wichtiger Standortfaktor geworden.

Die Unterscheidung zwischen sogenannten „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren hat sich in der Praxis überlebt. Lokale Kultur ist mit ihren gesellschaftlichen Potentialen ein wichtiger Faktor eigenständiger Regionalentwicklung. Ein ausdifferenziertes Kulturangebot steht für Lebensqualität, sinnvolle Freizeit- und Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort. Kunst und Kultur bieten vielfältige Möglichkeiten zur zeitgemäßen Aneignung von Heimat oder zur Identitätsstiftung und -bildung. Kulturförderung ist ein strategisches Element der Stadtentwicklung.

Die Kommunen haben die Bedeutung der Kultur vor Ort erkannt. Ihnen kommt in der Kulturförderung eine herausragende Bedeutung zu. Rund 40 Prozent der öffentlichen Ausgaben für die Kultur werden von den Kommunen aufgewendet.

Vielfältigkeit sicherstellen

Die Kulturangebote in den Städten und Gemeinden sind vielfältig. Sie reichen von den Opernhäusern und Theatern sowie Museen mit überregionaler Bedeutung bis zu den Heimatmuseen und -theatern, soziokulturellen Einrichtungen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen oder Jugendkunstschulen, Heimat- und Kulturvereinen, Chören, Orchestern, Spielmannszügen oder Theatergruppen. Im ländlichen Raum kommt der Soziokultur eine besondere Rolle zu.

Mit dem Spektrum von Musik, Kabarett, Theater, Lesungen oder Diskussionsrunden steht sie für kulturelle Vielfalt. Von den rund 270 Kunstvereinen sind rund 45 Prozent in Dörfern, Gemeinden und kleineren Städten aktiv. In Städten und Gemeinden findet man Künstlerkolonien oder



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Kommunen werden explizit zum Künstlerdorf.

In den Städten und Gemeinden wird die „Kultur für alle“ und die „Kultur von allen“ gefördert. „Hochkultur“ und „Breitenkultur“ sind keine Gegensätze, sondern stehen nebeneinander und ergänzen sich. Kulturelle Leuchttürme stehen neben vielen kleinen Kultureinrichtungen. Durch hochrangige Musikevents, Skulpturenparcs oder Theaterprojekte können die Städte und Gemeinden ein überregionales kulturelles Profil bilden.

Es gilt diese kulturelle Vielfalt und damit die Breite des Angebots in den Städten und Gemeinden zu bewahren. Zu dieser Breite zählt auch die Volks- und Laienkunst.

Die Kulturpolitik vor Ort muss die Heterogenität der Stadtgesellschaft in religiöser, ethnischer und sozialer Hinsicht berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere interkulturelle Kulturangebote mit dem Ziel des Kennenlernens, Verstehens und Respektierens unterschiedlicher Kulturen. Kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung für das örtliche Kulturleben und muss weiter gefördert werden. Kultur für alle heißt, dass alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Herkunft und sozialem Status an den kulturellen Angeboten teilhaben und diese mitgestalten können.

Die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit beinhaltet die Zweckfreiheit von Kunst, also Freiräume für künstlerisch-kreative Entfal-

lung. Kommunale Kulturförderung mit dem Einsatz öffentlicher Haushaltsmittel kann nicht ohne Rücksicht auf das Interesse der Bürgerinnen und Bürger und bestimmte Zweckbestimmungen auskommen, gleichwohl gilt es auch, die künstlerische Freiheit zu gewährleisten.

Die Städte und Gemeinden sollten eine lebendige Breitenkultur fördern, um Nachwuchs zu entdecken und unterstützen zu können und um für viele den Weg in die Kultur zu eröffnen.

Kulturpolitik gemeinsam gestalten

Kulturelle Einrichtungen und Angebote müssen und sollen nicht immer von den Kommunen angeboten und finanziert werden. Kultur in der Stadt heißt nicht, dass Kultur ausschließlich von der Kommune finanziert und gestaltet wird. Im kulturellen Leben einer Stadt und Gemeinde spielen nicht nur die kommunalen Kultureinrichtungen eine wichtige Rolle, sondern auch die kulturellen Angebote der Vereine und Gruppen bis zu einzelnen Künstlern oder Künstlergruppen.

Kulturarbeit in Städten und Gemeinden wird von der Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement geprägt. Ohne das Engagement von rund 7 Mio. Menschen gäbe es viele kulturelle Angebote vor Ort nicht. Dieses muss weiter gefördert werden. Ehrenamtliche müssen die Möglichkeit bekommen, sich für die Inhalte, die Organisation und die Öffentlichkeitsarbeit zu qualifizieren. Dies

erfordert von den Kommunalverwaltungen eine Kooperations- und Kommunikationskultur mit den Ehrenamtlichen, den Vereinen und Verbänden, insbesondere aber Wertschätzung und aktive Unterstützung. Engagierte Einwohner sind keine Lückenbüßer für eine unzureichende kommunale Kulturförderung, sondern Mitgestalter und Partner einer lebendigen lokalen und regionalen Kulturlandschaft. Gerade in strukturschwachen Regionen gilt es, die unterschiedlichen Akteure noch stärker zu vernetzen, um ein attraktives kulturelles Angebot zu erhalten. So gibt es Beispiele, dass Staatstheater mit einem freien Ensemble und Einwohnern einer kleineren Stadt ein gemeinsames Theaterprojekt initiiert und erfolgreich aufgeführt haben.

Kulturarbeit kann auch durch Unternehmen in Form von Public-Private-Partnership unterstützt werden. Sponsoring sollte in der Kulturarbeit kein Tabu sein. Auch kann die Gründung einer Kulturstiftung vor Ort angeregt werden. Wirtschaftsunternehmen sind häufig bereit, über Stiftungen die Kommunen zu unterstützen. Gerade die Sparkassen sind aktive Partner bei der Kulturförderung. Die Sparkassen-Finanzgruppe engagiert sich in der Kulturförderung als Schwerpunkt ihres gesellschaftlichen Engagements mit 150 Mio. Euro.

Kulturelle Bildung stärken

Kulturelle Bildung ist eine tragende Säule der Kulturentwicklungspla-


DSTGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

nung der Städte und Gemeinden. Grundsätzlich umfassen die Angebote der kulturellen Bildung alle Altersgruppen, besonderes Augenmerk wird auf die Kinder und Jugendlichen gelegt. Die Städte und Gemeinden haben erkannt, dass eine frühzeitige und umfassende Vermittlung von kultureller Bildung aber insbesondere in den Schulen, aber auch bereits im Kindergarten, notwendig ist. Kulturelle Bildung ist die Klammer für kognitives, soziales und emotionales Lernen. Die Städte und Gemeinden wollen dabei gerade jene Kinder und Jugendliche fördern, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes, ihres Ausbildungsprofils, ihrer Herkunft und der finanziellen Situation in ihren Familien einen erschwerten Zugang zu kulturellen Angeboten haben. Insbesondere im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen und der kommunalen Bildungslandschaften wird in vielen Kommunen ein Netzwerk zwischen Schulen und Kultureinrichtungen geknüpft, damit den Kindern und Jugendlichen schon während der Schulzeit Austausch und Begegnung mit den Akteuren der Kultur möglich wird.

In den Städten und Gemeinden sind Bibliotheken, Archive, Museen, aber auch Musikschulen, Theater, soziokulturelle Zentren oder Sportvereine Bildungspartner der Schulen geworden. So unterstützen Bibliotheken die Schülerinnen und Schüler bei der Lesemotivation, führen Lesewettbewerbe durch und bilden Lesepaten aus. Es werden Schulprojekte zu historischen Themen oder Geschichts-

wettbewerbe organisiert, die Zusammenarbeit mit Musikschulen gestaltet Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern die gesamte Palette der musikalischen Ausdrucksformen nahezubringen oder Musicals oder Tanztheater einzustudieren. So können Schulen auch Eckfeiler des kommunalen kulturellen Lebens sein. Die Präsenz im Gemeindeleben, z. B. durch das Einbringen und Mitgestalten von Festen und Veranstaltungen, ist ein Qualitätsmerkmal für aktive Schulen und stärkt das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler. Musikschulen, gut ausgestattete Bibliotheken und Jugendkunstschulen, die mit den Schulen kooperieren, die allen Schülerinnen und Schülern Zugang zu kulturellen Angeboten eröffnen, sind der Garant der kulturellen Bildung.

Vor Ort können Synergieeffekte genutzt werden. Ein Künstlerehepaar, das auf einem ehemaligen Bauernhof lebt und arbeitet, stellt eigene Kunstwerke her, die auf einer örtlichen Vernissage ausgestellt werden. Hieraus entsteht eine Galerie, in der auch Kunstwerke anderer Künstler ausgestellt und verkauft werden. Im nächsten Schritt kann in dieser Galerie zusätzlich ein kleiner Buchladen betrieben werden oder eine Kunstschule eröffnet werden, die sowohl für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene Kurse anbietet.

Museen müssen sich für die kulturelle Bildung öffnen und sollten unter dem Stichwort „Lernort Mu-

seum“ Kooperationsprojekt mit den Schulen vor Ort und in der Region entwickeln. Die Museen sollten dabei ihr Angebote stärker im Alltag der Kinder und Jugendlichen als ihr Publikum von morgen verorten und die Schulen müssen das Thema der kulturellen Bildung auch die Bereitstellung auch personeller Ressourcen fördern.

Kulturwirtschaft und Kulturtourismus gewinnen an Bedeutung

Die Kulturwirtschaft in Deutschland hat sich auch unter dem Begriff der Kreativwirtschaft zu einem wichtigen Wirtschaftsbereich entwickelt. Gewerbliche Kulturangebote sind Bestandteil der Angebote vor Ort. Selbständige Künstler und private Kultureinrichtungen sind Teil der kommunalen Kulturszene. Viele kulturwirtschaftliche Aktivitäten sind nicht standortbezogen, d.h. sie können sowohl in der Stadt wie auch auf dem Lande angesiedelt werden. Dies gilt insbesondere für die verschiedenen Spielarten der Medienkultur, die eine zunehmende Bedeutung gewinnen. Kulturförderung wird unter diesem Gesichtspunkt zur Wirtschaftsförderung.

Der Tourismus in Deutschland wächst nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Freizeitmöglichkeiten der Menschen stetig. Der Kulturtourismus mit dem Erleben der regionalen Kultur sollte noch stärker genutzt werden. Er spricht breite Bevölkerungsgruppen an. 77 % der Menschen in Deutschland besuchen Kultureinrichtungen



DSTGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

und Kulturstätten. Viele dieser Kulturstätten liegen im ländlichen Raum. Trotzdem wird der Kulturtourismus als Wirtschaftsfaktor noch zu wenig wahrgenommen. Auf der anderen Seite gibt es gute Beispiele, z. B. den Regionalkrimi in der Eifel, die Koppelschleuse in Meppen mit ihrem Kulturnetzwerk und dem Jugend- und Kulturgästehaus, die „Heidenturmkirchen“ in Rheinhessen oder die kulturelle Landpartie im Wendland. Weitere Beispiele sind „Der Wunderwald“, eine kulturtouristische Netzwerkinitiative für die Region Westerwald oder das Kulturprojekt „VIA Erlebnisraum Römerstraße“ des Landschaftsverbandes Rheinland mit 18 beteiligten Städten und Gemeinden.

Nimmt man Kulturwirtschaft und Kulturtourismus als Teile der Wirtschaftsförderung ernst, sollten vor Ort strategische Netzwerke gegründet werden, die sich aus Kulturanbietern und anderen Akteuren, z. B. der Kommunalverwaltung (Tourismusbüro), Hotellerie, Gastronomie oder Einzelhandel zusammensetzen könnten. Städte und Gemeinden sind gut beraten, Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Wirtschaft und Kultur vor Ort zu schaffen.

Finanzielle Ausstattung stärken

Die Finanzkrise der Kommunen bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Förderung der örtlichen Kulturangebote. Auf Grund der dramatischen kommunalen Haushaltslage stehen auch die Kulturhaushalte in den Städten und Gemeinden vor

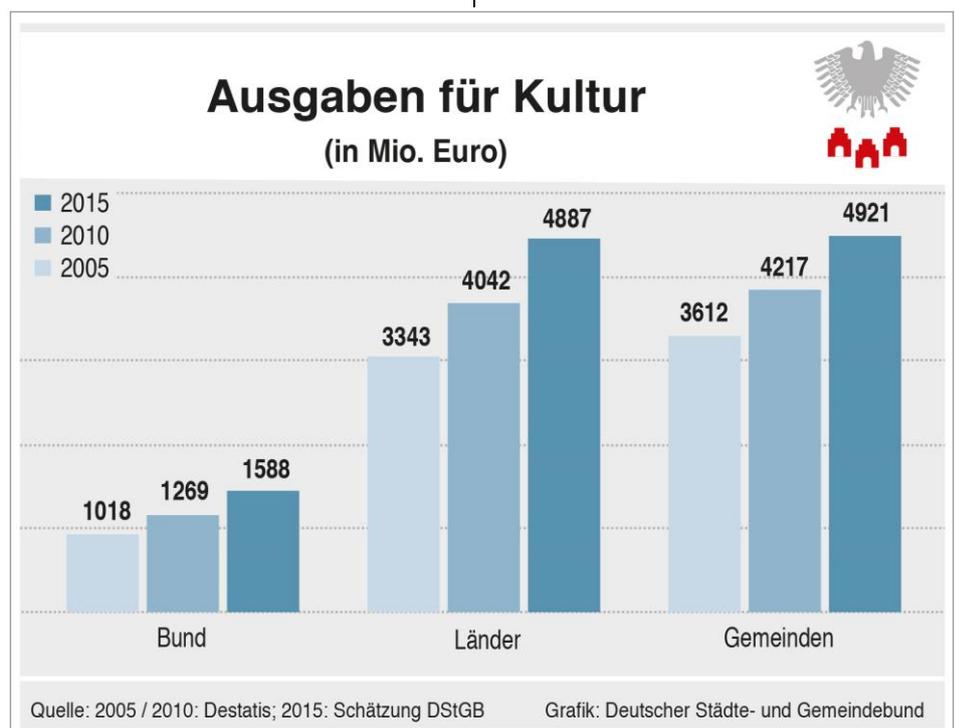
Kürzungen oder sind bereits reduziert worden. Diese Einschnitte gefährden nicht nur die Existenz von Kulturzentren, Theatern oder Museen, sondern insbesondere die notwendigen Einrichtungen der kulturellen Bildung wie Musikschulen oder Bibliotheken. Kultureinrichtungen werden aber nicht nur durch Schließungen bedroht. Marode Gebäude, Theater mit veralteter Technik oder Bibliotheken, die aufgrund fehlender Ankaufetats an Attraktivität einbüßen, verlieren Besucher und damit ihre Existenzgrundlage. Von daher ist die Frage einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen auch eine Frage der Zukunft der kommunalen Kulturförderung.

Die Finanzkrise sollte allerdings als Chance begriffen werden, die Strukturen der Kulturangebote vor Ort kritisch zu hinterfragen und Synergieeffekte durch stärkere

Kooperation und Zusammenarbeit von Kultureinrichtungen zu nutzen.

Kulturförderung muss freiwillige Aufgabe bleiben

Forderungen nach Verankerung der Kultur insgesamt oder einzelner Bereiche, z. B. der kulturellen Bildung, als kommunale Pflichtaufgabe helfen nicht weiter. Dies führt nicht zur besseren Finanzausstattung der Kommunen, beeinträchtigt aber zugleich die Eigenverantwortlichkeit und Freiheit der Aufgabenwahrnehmung. Es ist eine Illusion zu glauben, dass man durch die Einführung von Pflichtaufgaben oder Rechtsansprüchen die vorhandenen finanziellen Probleme löst. Das Wesen der kommunalen Kulturpolitik ist gerade die Freiwilligkeit der Aufgabe, da nur so die notwendige Vielfalt erhalten bleibt.





DSTGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Welche kulturelle Infrastruktur vorgehalten wird, liegt in der Entscheidungsfreiheit jeder Stadt oder Gemeinde. Die Städte und Gemeinden entscheiden über die kulturelle Infrastruktur im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die kulturellen Angebote und Einrichtungen sind abhängig von den konkreten Möglichkeiten vor Ort und weisen immer einen Bezug auf die besonderen Bedingungen vor Ort auf. Dazu gehört auch das Recht und die Freiheit einer Kommune, kulturelle Einrichtungen zu schließen oder Angebote zurückzufahren.

Interkommunale Kooperation statt Kulturumlage

Immer wieder wird eine Kulturumlage zugunsten der Metropolen gefordert mit der Begründung, dass die Großstädte kulturelle Angebote vorhalten, die in mehr oder minder starkem Maße auch von Einwohnern umliegender Städte und Gemeinden mitgenutzt würden. Eine Kulturumlage kann es aber schon deshalb nicht geben, weil damit eine Art Gesamthaftung installiert würde, die mit dem Gedanken verantwortlicher kommunaler Selbstverwaltung kaum zu vereinbaren ist. Ein ganz wesentliches Argument gegen die geforderten Finanztransfers ist der kommunale Finanzausgleich. Eine Mitfinanzierung von Umlandgemeinden ist integraler Bestandteil dieses kommunalen Finanzausgleichs, da er unter anderem die Aufgabe hat, die Aufteilung der Deckungsmittel zwischen den ein-

zelnen Kommunen so zu steuern, dass Aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Vielmehr bleibt es den Kommunen unbenommen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und durch Kooperation in den Regionen ein kulturelles Angebot zu entwickeln. So können Theater oder Museen von regionaler Bedeutung gemeinsam betrieben werden und so ein attraktives Kulturprofil in der Region erhalten bleiben.

Veräußerung von Kunstgegenständen in öffentlichem Besitz

Öffentliche Eigentümer von Kunst und Kulturgütern einschließlich der kommunalen Kultureinrichtungen müssen verantwortungsbewusst und angemessen mit den ihnen anvertrauten Kunstgegenständen und -objekten umgehen. Kunstgegenstände in öffentlichen Einrichtungen sind keine beliebige Handelsware, mit denen Gewinnabsichten verfolgt oder Finanzprobleme gelöst werden sollten. Auf der anderen Seite gibt es auch Stimmen, die angesichts der hohen Verschuldung einen Verkauf von besonders gewinnträchtigen Kunstwerken nicht ausschließen wollen („Kann man sich das Schöne angesichts hoher Verschuldung noch leisten“). Auch von kommunalen Vertretern hört man Stimmen, die zur Sanierung der Haushalte Verkäufe aus öffentlichen Sammlungen nicht ausschließen wollen.

Mehr als 80 Prozent der Objekte in den Kunstmuseen und Sammlungen in Deutschland sind Gaben von Spendern und Mäzenen. Wenn diese befürchten müssen, dass „ihre“ Kunstobjekte im Zweifel für finanzwirtschaftliche Transaktionen verwendet werden, wird dieses Mäzenatentum in der Kultur deutlich zurückgehen. Auf der anderen Seite haben Museen, Sammlungen und Kultureinrichtungen die Aufgabe, Kunst lebendig zu erhalten und nicht nur zu verwalten. Dazu kann auch gehören, Exponate an Dritte abzugeben, um dafür andere herausragende Werke, z. B. eines regionalen Künstlers oder einer künstlerischen Richtung zu erstehen, die noch wenig erforscht und gesehen wurden und die Sammlung bereichern. Dem kann dadurch Rechnung getragen werden, dass entsprechend den Richtlinien des Deutschen Museumsbundes Kunstwerke und Kunstgegenstände veräußert werden dürfen, wenn dies dem Sammlungsprofil nicht entspricht. Das oder die Werke müssen erst allen öffentlichen Museen zum Kauf oder zum Tausch angeboten werden, bevor sie auf dem Kunstmarkt landen. Schließlich darf der Erlös ausnahmslos nur für Ankäufe verwendet werden.

Kulturföderalismus ist ein Erfolgsmodell

Der Kulturföderalismus in Deutschland hat sich mit der Förderung der Kultur durch Bund, Länder und Kommunen bewährt, auch wenn er



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

immer wieder in Frage gestellt wird. Dies insbesondere dann, wenn aufgrund der Haushaltslage der Kommunen nicht so viele Finanzmittel in die Kultur fließen, wie von den Kulturschaffenden gewünscht wird oder wenn einzelne Kultureinrichtungen von Kürzungen oder Schließungen bedroht sind. Dies ist aber kein Grund, am Kulturföderalismus zu rütteln. Auch ein Nothilfefond des Bundes hätte das grundsätzliche Problem der Unterfinanzierung nicht gelöst, stattdessen aber die Frage aufgeworfen, welche Einrichtungen unterstützt werden und wer darüber entscheidet.

Allerdings sollte der Weg des kooperativen Kulturföderalismus weiter beschritten werden. Es soll-

te Klarheit und Transparenz zwischen den Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen hergestellt werden. Diskutiert werden könnte darüber, inwieweit der Bund Kulturangebote von nationalem Interesse stärker fördert und so Länder und Kommunen entlastet. Als Beispiel kann das „Blaubuch Ost“ dienen. Das Blaubuch hat 23 wichtige Stätten in den ostdeutschen Bundesländern nach der Herstellung der deutschen Einheit definiert, die eine nationale Kulturförderung erhalten. Dieser Ansatz könnte auf alle Bundesländer übertragen werden. Auch könnte der Bund seine Förderung zum Erhalt und der Sanierung von Orten der Erinnerungskultur erhöhen, da es sich hier in der Regel

um Orte mit überregionaler Bedeutung handelt.

Die Kulturstiftung des Bundes ist ein weiteres Beispiel dafür, wie der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten kulturelle Projekte und Aufgaben – auch auf lokaler Ebene – fördern kann. Auch im Bereich der Geschichts- und Erinnerungspolitik gibt es mit dem Gedenkstättenkonzept des Bundes eine sachlich begründete Systematik, die das Zusammenwirken von Bund und Ländern gewährleistet. Zu nennen sind auch die selbst verwalteten Bundeskulturfonds, zum Beispiel der Fonds für Soziokultur.

Berlin, 12. August 2015